

## **Satzung der Gemeinde Trittau über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung) für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 53 (Teilflächen nördlich der Großenseer Straße)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 05.06.2014 die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 53 (Teilflächen nördlich der Großenseer Straße) beschlossen.

### **§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht**

(1) Für Teilflächen nördlich der Großenseer Straße werden städtebauliche Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Betracht gezogen. Zur Sicherung der Nutzung für öffentliche Zwecke und der Berücksichtigung eines Erweiterungsbedarfs der Schulen und Sportanlagen sowie zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Trittau ein besonderes Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu, die im nachfolgend benannten Geltungsbereich liegen.

(2) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 BauGB dazu verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 für das Gebiet von Teilflächen nördlich der Großenseer Straße. Im Einzelnen sind folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Trittau, Flur 004, Flurstücknummern 73/3, 75/3, 75/4, 75/5 und 79/5.

Der räumliche Geltungsbereich ist in einem Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trittau, den 22.05.2014

(Walter Nussel)  
Bürgermeister

Hinweis: Die Veröffentlichung ist am 24.06.2014 im Stormarner Tageblatt durchgeführt worden. Mithin ist die Satzung am 25.06.2014 in Kraft getreten.

# Übersichtsplan

## Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Trittau

Gebiet: Teilflächen nördlich der Großenseeer Straße  
ohne Maßstab

